

- Verfahrensbeschreibung^{1,2} -
Vermittlungsbudget, § 16 Abs.1 S.2 SGB II i.V.m. § 44 SGB III -
Zuschuss zum Führerscheinerwerb

Lfd. Nr.: 1

Mitgeltende Dokumente: Leitfaden Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Bearbeitung: FD 56.2, Kerstin Weitemeier

Schritte	eLb	IFK	Dokumente / Hinweise
1. Antragstellung und Entscheidungsfindung			
<p>eLb beantragt im Rahmen der Anbahnung oder Aufnahme einer förderfähigen Beschäftigung einen Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins.</p>	●		<p>Antragsvordruck (bei Bedarf): OPEN > aus dem eLb > Symbolleiste Vorlagenauswahl: Bescheide – SGB II – IFK - §44 SGB III</p>
<p>Der Antrag muss <u>vor</u> Aufnahme der Beschäftigung gestellt werden.</p> <p><u>BEACHT</u>E: Bei späterer Antragstellung kann eine Förderung nach § 16f SGB II (ggf. i.V.m. § 16g Abs. 2 SGB II) in Betracht kommen.</p> <p>Eine formlose Antragstellung ist möglich.</p> <p>In <u>Einzelfällen</u> kann eine Förderung der Restkosten erfolgen. Für vor Antragstellung angefallene Kosten kann keine Förderung erfolgen.</p>		●	<p>§ 37 SGB II</p>
<p>Ein (mündlich) gestellter Antrag ist in OPEN zu dokumentieren.</p>		●	<p>OPEN: Navigations-/ Menüleiste (Fallmanagement) > Kontaktmanagement</p>
<p>Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeits-/ Ausbildungs-/ EQ-Vertrag <small>ODER</small> ● verbindliche Einstellungszusage inkl. Stundenumfang, Gehalt, ggf. Befristung, ggf. spätester Einstellungszeitpunkt ● bei Restkostenförderung: Nachweis der bisher entstandenen Kosten 		●	

¹ Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

² Im JCI sind auf der TS OPEN PROSOZ (IFK) Anleitungen hinterlegt, die die technische Umsetzung näher beschreiben.

Schritte	eLb	IFK	Dokumente / Hinweise
<p><u>AUSNAHME:</u> Im Einzelfall bei positiver Arbeitsmarktprognose und mangelnder Mobilität als wesentliches Vermittlungerschwernis ist im Einzelfall eine Förderung zur Anbahnung auch ohne Einstellungszusage möglich.</p>			
<p>IFK entscheidet über die Erforderlichkeit des Führerscheins für die Beschäftigung sowie über die Höhe der zu übernehmenden Kosten und dokumentiert die Entscheidung in OPEN.</p>		●	<p>OPEN Navigations-/ Menüleiste – (Fallmanagement): EGL eLb</p> <ul style="list-style-type: none"> • §44 Zuschuss Führerschein
<p>Bescheid (bei Bewilligung inkl. Hinweisblatt und Abtretungserklärung) erstellen und an eLb aushändigen/ versenden</p>		●	<p>OPEN: „BESCHEIDDRUCK“ im Prüfschema (s.o.)</p>
<p>2. statistische Erfassung und Angebotsbuchung</p>			
<p>Beschäftigung anlegen (soweit noch nicht erfolgt)</p>		●	<p>OPEN Navigations-/ Menüleiste - Fallmanagement: Persönlicher Werdegang</p>
<p>eLb in Angebot „M-Angebot §44 III: Neuerwerb Führerschein“ vermitteln (Vermittlungsstatus „Vermittlung erfolgreich“)</p>		●	<p>OPEN (aus eLb) Navigations-/ Menüleiste (Fallmanagement) Angebotssuche</p>
<p>3. Zahlungsabwicklung</p>			
<p>nachgewiesene Kosten anweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarf anlegen* • Fall berechnen und Zahlung anweisen** 		●	<p>OPEN *Menü-/ Symbolleiste/ F3-Taste > Bedarf > FM SGB II > Leistungen zur Eingliederung § 16 SGB II > einmalige Maßnahmekosten – Kostenart „§44 III sonstiges“</p> <p>**Menü-/ Symbolleiste/ F12-Taste</p>

Freigegeben am/durch:
29.01.2025

gez. Giebel